

Wolfgang Nieke

Das Fremde als Bedrohung des Eigenraumes

Kognitive Überforderung oder Rationalisierung von Vernichtungsphantasien?

1. Rechtsorientierung

In Deutschland werden gedankliche Orientierungen und praktische und politische Handlungsformen im so genannten rechten Spektrum des politischen Denkens auf Grund der geschichtlichen Belastung mit dem Nationalsozialismus besonders aufmerksam beobachtet und debattiert, und dies unter dem Motto *Wehret den Anfängen!* Dabei werden nicht allein politische Organisationsformen einbezogen, die eindeutig – explizit oder implizit – an die Geschichte des Nationalsozialismus und Faschismus anknüpfen, indem sie Hitler oder seinen Stellvertreter verehren, die Verbrechen dieses Regimes verharmlosen und eine Fortsetzung seiner Reichsidee propagieren.

Als rechts gelten im weiteren alle gedanklichen Orientierungen, die wesentliche Grundlagen dieser Ideologie vertreten, unabhängig von einer direkten und expliziten Identifikation mit den historischen Ausprägungen von Nationalsozialismus und Faschismus. Dazu gehören

- Ablehnung demokratischer Verfassungen und ihre Ersetzung durch diktatorische Führungen;
- Ablehnung von friedlichen, gewaltfreien Formen der politischen Auseinandersetzung und statt dessen Propagierung eines Kampfes ums Dasein in sozialdarwinistischer Manier;
- Übertragung dieses politischen Kampfes ums Dasein auf den Alltag durch Gewalt gegen Fremde und Fremdes, wobei hier auch „Sozialschädlinge“ wie Obdachlose und männliche Homosexuelle in den Kreis der zu vernichtenden Feinde einbezogen werden;
- Einordnung des Einzelnen in eine Gruppe, die hierarchisch-autoritär geführt wird und fraglose Orientierung sowie lebensweltliche Geborgenheit bietet.

Unter Jugendlichen finden solche Orientierungen Zuspruch bei etwa 10 bis 20 Prozent der in Surveys Befragten,¹ wobei der Anteil männlicher Jugendlicher wesentlich höher

¹ Es muss angenommen werden, dass die Ergebnisse solcher Befragungen nur sehr ungefähr die tatsächlichen Orientierungen erfassen können, da besonders Befragte mit höherem Bildungsstand im Sinne sozialer Erwünschtheit antworten und rechte Orientierungen kaschieren werden.

ist als der von weiblichen. Diese Größenordnung findet sich in vielen anderen europäischen Staaten ebenso.

Besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit findet Gewalt, bei welcher als Ursache und Grund eine Rechtsorientierung vermutet werden kann oder muss, also gegen Zuwanderer oder Farbige, aber auch gegen Obdachlose, Behinderte und Schwule. Da die Täter fast ausnahmslos Jungen oder junge männliche Erwachsene sind, wird zunächst und vor allem nach pädagogischen Korrekturen in Elternhaus und schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zur Prävention dieser beunruhigenden Formen von Gewalt gerufen.

Deshalb ist die Erziehungswissenschaft aufgerufen, sich dieser Aufgabe zu stellen.

2. Reflexionsort: Erziehungswissenschaft

Die Erziehungswissenschaft unterscheidet sich methodologisch von benachbarten Disziplinen wie Psychologie, Soziologie oder Philosophie durch ihre genuine Perspektive auf den Forschungsgegenstand und ist darin der Medizin ähnlicher als jenen Disziplinen. So wie die Medizin alle für ihre Aufgabe brauchbaren Anteile aus den Naturwissenschaften unter der Perspektive der Wiederherstellung von Gesundheit bündelt, zieht die Erziehungswissenschaft alle relevanten Erklärungsansätze und Befunde aus den Human-, Sozial- und Kulturwissenschaften heran, um den Prozess von Aufwachsen und Bildung in einer Gesellschaft im Blick auf gegebenenfalls erforderliches institutionalisiertes pädagogisches Handeln unterstützen oder lenken zu können. Dabei geht es nicht nur um dieses Handeln und seine Aufklärung und Anleitung im engeren Sinne; erforderlich dazu sind auch umfassendere Analysen der Situationen, in denen dieses Handeln geschieht oder geschehen soll, und Analysen des gesellschaftlichen Umfeldes für dieses Handeln. Solche Analysen können bereits vorliegen – wie etwa Befragungen über rechte Orientierungen bei Jugendlichen und jungen Menschen in der soziologischen Umfrageforschung –; oft jedoch müssen sie für die besondere Interessenlage der Erziehungswissenschaft eigens vorgenommen werden.

Die Erklärungsansätze aus den benachbarten Disziplinen – vor allem aus Psychologie und Soziologie – können oft direkt übernommen werden, so dass manchmal der Eindruck entstehen mag, die Erziehungswissenschaft sei nichts anderes als pädagogische Psychologie oder pädagogische Soziologie, also ein Anwendungsfall der jeweiligen Disziplinen, aber die Erklärung des pädagogischen Grundphänomens

erfordert eine Integration verschiedener Erklärungsansätze und gelangt dabei oft zu qualitativ anderen Resultaten als das beim Verbleiben bei nur einer Erklärung möglich wäre.

In diesem Sinn ist der folgende Versuch zu verstehen, die Rechtsorientierung junger Menschen aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive zu analysieren, zu erklären und daraus zu begründeten Handlungsstrategien zu gelangen.

3. Anthropologische Funktion von Differenz-Konstruktionen: Sicherung eines Eigenraumes

Der psychische Apparat² des Menschen hat die Aufgabe der variablen, Erfahrung aufbewahrenden und auswertenden Orientierung in lebenslang wechselnden Umwelten. Dazu wird die sensorisch mögliche Komplexität der Außenwahrnehmungen drastisch reduziert auf kognitive Orientierungsschemata, mit denen diese Orientierungsfunktion in schnell wechselnden Situationen problemlos möglich wird. Solche Orientierungsschemata beziehen sich auf alle Umweltbereiche, auf die nichtmenschliche Natur, die anderen Menschen und ihre Beziehungen und auch die Eigenwahrnehmung, das Selbst-Bewusstsein³ (self awareness), also das Monitoring der eigenen Situation und der Möglichkeiten für Handeln. Diese Orientierungsschemata operieren überwiegend mit binären Differenzentscheidungen und grenzen damit ein und aus. Für das Selbst-Bewusstsein wird die Entstehung solcher Differenzentscheidungen zur Konstitution von Ich-Identität in der Kleinkindphase mit der Wahrnehmung von Ich und Nicht-Ich angenommen und darin die Basis für die Persönlichkeitsentwicklung gesehen. Die so entstehende Ich-Identität ermöglicht eine stabile Steuerungsfunktion durch Kohärenzwahrnehmungen in der Zeit – also durch wechselnde Umweltsystemzustände hindurch – und in wechselnden sozialen Situationen (vgl. Keupp 1999).

Diese Ich-Identität steht im Vordergrund der Erklärungsansätze aller damit befassten Disziplinen. Das hat seinen Grund im Vorrang der Einzelperson gegenüber Menschengruppen seit der Renaissance, dem Humanismus und der Aufklärung in

² Wobei hier offen bleiben kann, ob der psychische Apparat einfaches Epiphänomen der Funktion des Zentralnervensystems, vor allem – aber nicht nur – des Gehirns ist, oder ob er ein Emergenzphänomen des neuronalen Systems darstellt, also in seiner Funktion nicht vollständig auf das neuronale System zurückgeführt werden kann.

³ Der Terminus *Selbstbewusstsein* im Deutschen meint etwas anderes, nämlich eine hohe Selbstbewertung, die es erlaubt, anderen Menschen gegenüber mit dem Anspruch der Anerkennung einer hohen oder höheren Bewertung gegenüber zu treten.

Europa. Gattungsgeschichtlich und individualgeschichtlich ist jedoch die Wir-Identität ursprünglicher. Vor dem Bewusstsein eines Einzelmenschen als unverwechselbar liegt eine Vorstellung von der Zusammengehörigkeit mit einigen anderen Menschen und damit verbunden einer Abgrenzung gegenüber solchen Menschen, die nicht zu dieser Wir-Gruppe gehören. Diese Wir-Identität ist in den gegenwärtigen Humanwissenschaften nicht ebenso genau und intensiv untersucht worden wie die Ich-Identität, wirkt aber unterschwellig und kann auch Phänomene wie Rechtsorientierungen genauer erklären als die bisher diskutierten Ansätze.

Die Funktion einer solchen Differenz-Konstruktion, wie die Wir-Identität eine darstellt, ist eine Existenz-Vergewisserung und Sicherung in bedrohlicher natürlicher und sozialer Umwelt. Tatsächlich ist ja ein Überleben ohne Bezug auf andere Menschen kaum möglich. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, von anderen akzeptiert zu werden.

Die Wir-Identität konstituiert einen Eigenraum, der Schutz verheißt, und dies durch eine klare Grenze gegen den Rest der Welt, die bedrohlich sein kann, wenngleich sie es nicht immer sein muss, meist jedoch ist. Dieser Eigenraum hat zwei Dimensionen: (1) Zunächst meint Eigenraum tatsächlich den dreidimensionalen Raum für das eigene Überleben und Leben: die Heimat. Hier ist alles vertraut und gewiss und geschützt. Im unwirtlichen Klima des nördlichen Europas kann das weitgehend auf das eigene Haus, die eigene Wohnung beschränkt sein. Das zu Beginn der Neuzeit gegen Willkürübergriffe des Adels durchgesetzte Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (sanktioniert durch den Straftatbestand des Hausfriedensbruch) drückt die Bedeutung dieses Eigenraums ebenso aus wie das liebevolle Ausgestalten der Wohnung als „gemütlich“ oder die dauerhaft traumatische Aufstörung dieser Gewissheit nach einem Einbruch.

(2) Eigenraum meint metaphorisch übertragen alles selbstverständlich Gewisse: zunächst die Bezugspersonen und den eigenen Besitz, dann aber im weiteren auch die eigene Sprache, Religion und kulturellen Besonderheiten. Gerade diese drei letzten Bereiche des Eigenraumes sind so etwas wie Heiligkeiten, d.h. unantastbare und nicht weiter begründungsbedürftige, unendlich wertvolle Güter.⁴

4. Infragestellen des Eigenraumes als Bedrohung

⁴ Eine Entsprechung dieser Überlegung findet sich in der Konzeptualisierung von Paul Rozin und Laura Lowery, welche die Moral aller Kulturen auf die Ausgestaltung dreier Grundprinzipien zurückführen: Autonomie, Gemeinschaft und Erhabenheit, und mit letzterem ist das angesprochen, was hier als Heiligkeit expliziert wird. (Vgl. Breuer 2001)

Wenn der so bestimmte Eigenraum von anderen ohne Erlaubnis betreten oder als Eigenraum in Frage gestellt wird, so muss dies als elementare Bedrohung der eigenen Existenzgrundlage und der mühsam konstruierten Identität erlebt werden. Diese Bedrohung hat zwei Ausprägungen:

als **Beraubung** und als **Entweihung der Heiligkeit**.

Als Beraubung wird das Infragestellen des Eigenen und Zueigenen erlebt, also das unerlaubte Eindringen in den dreidimensionalen Eigenraum, sei es die eigene Wohnung oder das als Heimat definierte Areal, aber auch die reale oder antizipierte Wegnahme des Eigentums, wozu auch die Erstsprache gehören kann. Das erklärt die irrationalen Widerstände gegen zugemutete Sprachwechsel durch die Wanderung über Grenzen oder die Wanderung von Grenzen über Individuen hinweg.⁵ Als Beraubung erleben aber Einheimische auch die Konkurrenz mit Zuwanderern um zu knappe Arbeitsplätze, Wohnungen oder Transferleistungen des Sozialstaates (Sozialhilfe, Renten), wobei eine **illegitime** Konkurrenz der Zuwanderer unterstellt wird: Aus der Perspektive solcher Abwehr dürften diese Zuwanderer eigentlich nicht eingewandert sein oder zumindest nicht an den entsprechenden Gütern zu Lasten der Einheimischen partizipieren.

Als Entweihung der Heiligkeit wird erlebt, dass andere im gleichen Raum die bisher für unantastbar gehaltenen Heiligkeiten nicht selbstverständlich als solche akzeptieren und widersprechende eigene Heiligkeiten dagegen halten. Dies ist zunächst nur schwer erträglich; denn die Heiligkeiten beanspruchen fraglose Gewissheit, die in der Orientierung im Alltag Handlungssicherheit ermöglicht. Bei einer gedanklichen Auseinandersetzung mit den Heiligkeiten anderer sind Entscheidungen zu treffen: *Habe ich Recht oder hat er⁶ Recht; natürlich habe ich Recht, sonst hätte ich mich schon früher anders entschieden. Also muss er Unrecht haben.*

Das Infragestellen des Eigenraumes durch Beraubung und Entweihung der Heiligkeit führt meist zu einer Verstärkung der Grenze zwischen **Wir** und **Die**, um den Eigenraum so weit wie möglich zu schützen. Das geschieht durch Distanzierung, Abwehr und Aggression. Nur eine Minderheit erlebt das Infragestellen des Eigenraumes als gedankliche und emotionale Herausforderung, der sich ihre Angehörigen gerne stellen,

⁵ Als aktuelles Beispiel sei auf den Widerstand der weißen kalifornischen Bevölkerung gegen die Regelung verwiesen, wonach Kinder von Einwanderern aus Mittel- und Südamerika in ihrer Erstsprache Spanisch unterrichtet werden durften auch die Behörden entsprechend zweisprachig arbeiten sollten. Diese Regelung wurde auf Grund dieses Widerstandes inzwischen wieder zurückgenommen.

⁶ Die männliche Form ist hier Absicht und nicht mangelnde Sorgfalt in der Bezeichnung der Geschlechter, da solche Auseinandersetzungen überwiegend zwischen und mit männlichen Kontrahenten geführt werden; siehe dazu genauer Nieke 2000.

um ihren Horizont zu erweitern und neue, bisher unbekannte Elemente in ihre Lebensgestaltung einfügen zu können.

Die stärkeren Formen der Grenzziehung, vor allem gewaltbereite Aggression, sind Ausdruck einer Regression von einer in den hiesigen Kulturen üblichen Persönlichkeitsentwicklung – die Toleranz gegenüber Anderslebenden und die Fähigkeit zum Ertragen von Unsicherheiten im Umgang mit Fremden problemlos und selbstverständlich realisiert – zurück auf elementare affektive Muster (vgl. Wahl u. a. 2001). Sie treten dementsprechend vor allem bei solchen Menschen auf, die auf Grund ihrer Lebensgeschichte eine in diesem Sinne ungefestigte Persönlichkeit haben.

5. Rechtsorientierung enthält eine übersteigerte Thematisierung des Eigenraumes

Die beschriebenen Reaktionen auf ein Infragestellen des Eigenraumes finden sich in unterschiedlicher Intensität bei der Mehrheit der Bevölkerung in Europa. Bei rechtsorientierten Menschen übersteigern sich diese Reaktionen, da in den als rechts zu klassifizierenden Weltdeutungen der Eigenraum in besonderer Weise thematisiert und als ständig gefährdet und bedroht erklärt wird. Dies geschieht in zwei Deutungsmustern: als Territorialkonkurrenz und als Wahrung von Homogenität. Beiden Mustern liegt implizit ein sozialdarwinistisches Weltbild zu Grunde, das den Menschen in Analogie zu Tieren sieht und von der ausnahmslosen Wirkung der von Charles Darwin beschriebenen Prinzipien der Evolution auch auf den Menschen ausgeht, nämlich einem unausweichlichen Kampf aller gegen alle ums Dasein (survival of the fittest) und dies auch in der Form des Kampfes von eng umschriebenen Populationen derselben Gattung um zu knappe Lebensräume.⁷

⁷ Ganz ähnliche Beschreibungen finden sich auch in den aktuellen Anthropologien aus der Soziobiologie und neuerdings zunehmend auch in der Psychologie. Auch wenn hier keine politische Rechtsorientierung unterstellt werden kann, so ist doch zu konstatieren, dass sich diese biologischen Anthropologien unvermeidlich weitgehend mit den sozialdarwinistischen Grundannahmen rechtsorientierter Weltbilder decken. Diese werden dadurch moderner und wissenschaftlicher, was ihre Akzeptanz erhöhen könnte.

Das Deutungsmuster der Territorialkonkurrenz drückt sich in der generellen Ablehnung von Zuwanderung und Zuwandern aus, und zwar unabhängig von ihren Wanderungsgründen und Aufenthaltsberechtigungen, richtet sich also gegen alle Zuwanderer, seien sie illegale Flüchtlinge oder gesellschaftlich willkommene hochqualifizierte Arbeitskräfte, die den rechtsorientierten Aggressoren faktisch nicht die Arbeitsplätze wegnehmen und wegnehmen könnten. Entsprechend dem implizit unterliegenden sozialdarwinistischen Grundansatz darf die Aggression gegen diese Eindringliche mit Gewalt vorgehen bis hin zur Vernichtung der das eigene Überleben gefährdenden Feinde. Dieses Deutungsmuster konkretisiert sich etwa in dem Kampfziel der „national befreiten Zonen“, dem nicht nur organisierte Rechtsradikale zustimmen, sondern auch viele Rechtsorientierte ohne eine solche organisatorische Einbindung.

Das Deutungsmuster der Wahrung von Homogenität konkretisiert sich zum einen in einem Rassismus, der alle von der phantasierten Wir-Gruppe der Weißen differentiellen Zuwanderer auszugrenzen sucht. Tatsächlich sind die meisten Opfer rechtsradikaler Gewalt Angehörige sichtbarer Minderheiten. Das hat seinen Grund nicht nur in der leichten Grenzziehung zwischen Wir und Die, sondern tieferliegend auch in dem sozialdarwinistischen Impetus des Kampfes aller gegen alle, die anders sind als die Wir-Gruppe. Dieses rassistische Grundmuster wird übertragen auf eine Homogenitätsforderung auch im Bereich von Kultur. Abgelehnt werden alle Kulturmanifestationen, die als nicht europäisch klassifiziert werden, und das trifft derzeit überwiegend traditional lebende Muslime, unabhängig von ihrer nationalen Herkunft. Dieses Ablehnungs- und Abgrenzungsmuster findet sich übrigens nicht nur bei Rechtsorientierten, sondern bis weit in die Mitte des Spektrums politischer Orientierungen hinein. Das verweist darauf, dass die Heiligkeiten des Eigenraumes auch für diesen großen Teil der Bevölkerung weitaus mehr durch kulturelle Differenz in Frage gestellt werden können als durch die legalen und illegalen Zuwanderer mit ihren Ansprüchen auf knappe Ressourcen oder als die äußerliche Fremdheit von sichtbaren Minderheiten.

Die Frage nach den möglichen **Ursachen** dieser Ausprägung von Rechtsorientierung ist derzeit nur mit Vermutungen zu beantworten, da eingehendere Untersuchungen dieses Personenkreises weitgehend fehlen. Zwei Linien scheinen für Erklärungen aussichtsreich und vielleicht erklärungskräftiger zu sein als die bisherigen, offensichtlich zu kurz greifenden rein sozialwissenschaftlichen Korrelationsstudien (vgl. dazu Wahl u. a. 2001). Zum einen kann eine **kognitive Überforderung** der rechtsorientierten

Jugendlichen angesichts der komplexen Lebensverhältnisse in hochmobilen, multikulturellen Gesellschaften mit sehr hohen Anforderungen an die Bewältigung von Arbeitsaufgaben und gesellschaftlicher Teilhabe vermutet werden. Tatsächlich gehört die ganz überwiegende Mehrheit der auffällig gewordenen rechtsorientierten Jugendlichen zu einer Gruppe mit niedrigen Bildungsabschlüssen und nicht erfolgreich absolvierten Bildungsgängen.

Zum anderen könnte die Gewaltbereitschaft gegen Verletzer des Eigenraumes auch eine grundsätzlich beliebige Bindung und **Rationalisierung** frei flottierender **Vernichtungsphantasien** sein. Im Umgang mit dieser Personengruppe erfahrene Praktiker verweisen gern auf so etwas wie eine lebensaltersbedingte Rauflust, die sich schlagartig verliere, wenn die Täter eine Familie gründen. Tatsächlich sind die meisten auffällig werdenden Täter zwischen 13 und 29 Jahre alt.

Allerdings unterscheidet sich das gegenwärtig vorkommende Muster rechtsorientierter Gewalt gegen Fremde, aber auch gegen Obdachlose grundsätzlich von den bisher bekannten Mustern jugendlicher Rauflust. War es bisher ungeschriebenes Gesetz, dass aufzuhören sei, wenn beim unterlegenen Opfer Blut floss, wird nun von den die Opfer behandelnden Ärzten eine bisher unbekannte, durch nichts gehemmte Grausamkeit bei den Attacken konstatiert, mit entsprechend furchtbaren, dauerhaft entstellenden und behindernden Folgen für die Opfer. Hauptmuster dieser neuen Form von bestialischer Gewalt ist die gezielte Verletzung von Gesicht und Kopf unter Inkaufnahme des Todes des so traktierten Opfers. Die Bewegungsmuster dieser absichtlichen Verletzungen sind offensichtlich medial vorgeprägt, zumeist durch Videos, aber durchaus auch durch Fernsehfilme mit brutalen Kampfszenarien, die von kommerziellen Sendern verbreitet werden. Derlei ist im realen Alltag ansonsten nicht zu sehen und nachzumachen. Hier ist ein verhängnisvoller, mindestens die Brutalität verstärkender **Einfluss von audiovisuellen Medien** unverkennbar, wenngleich selbstverständlich keine einlinige Kausalität vorliegt.

6. Strategien für den Umgang mit der Verunsicherung des Eigenraumes

Einzelne und Gruppen haben grundsätzlich drei Strategien zur Verfügung, mit der beschriebenen subjektiven Wahrnehmung einer Verunsicherung und Infragestellung des Eigenraumes umzugehen: Segregation, Homogenisierung oder Flexibilisierung der Grenz-Definition für die Wir-Identität.

(1) **Segregation** führt zum Errichten realer oder virtueller Grenzen zwischen Wir und Die zur Sicherung des Eigenraumes. Das kann sich in einem Verbot der Zuwanderung in einen Staat manifestieren oder in einem Siedlungsverbot für Fremde in bestimmten Arealen einer Stadt oder Gemeinde (in Deutschland bekannt und praktiziert als Zuwanderungsbegrenzung oder Beschränkung der Freizügigkeit für Asylbewerber/innen), aber auch in subtilen Strategien der Lenkung von Mietverhältnissen innerhalb und zwischen Stadtteilen, so dass sich vor allem in Großstädten unsichtbare Gettos bilden, in denen sichtbare Minderheiten zu wohnen haben und deren Grenzen sie nicht ohne informelle Sanktionen überschreiten dürfen. Die Extremform dieser Strategie der Segregation, des Aufbaus einer Grenze zwischen Wir und Die, besteht in Vertreibung und Vernichtung der Anderen, die dann als existenzbedrohend und als Feinde kategorisiert werden, um eine subjektive Legitimierung für die Gewaltanwendung herzustellen.

(2) **Homogenisierung** ist das Bestreben, die verunsichernden Differenzen zu eliminieren. Das geschieht zumeist über die Aufforderung der Anpassung der Fremden an die Orientierungen und den Habitus der Mehrheit bis zu Unauffälligkeit. Im gegenwärtigen Diskurs über eine erstmals offiziell zuzulassende Einwanderung in Deutschland wird eben dies mit dem Begriff der „Integration“ angesprochen. Das ist keineswegs die einzige Weg für eine Integration; ein älterer, inzwischen schon fast vergessener Diskurs hatte damit einmal die soziale Gleichstellung bei Akzeptanz kultureller Differenz gemeint.

Homogenisierung kann des weiteren auch dadurch erreicht werden, dass die Differenzen für irrelevant erklärt werden zugunsten eines Blicks auf das Gemeinsame. Das wurde im angelsächsischen Bereich mit einer Politik von *colour blindness* versucht, bei welcher die sichtbaren Minderheiten nicht länger in ihrer Differenz wahrgenommen und thematisiert werden sollten, sondern in einer Fokussierung auf ihre Menschenwürde und ihre Individualität. Das offensichtliche Versagen dieser Politik hat in der Folge zu einem Rückzug der sichtbaren Minderheiten auf ihre Besonderheiten geführt, ausgedrückt in Slogans wie *black is beautiful* und Politikformen wie *black studies*, mit Ansprüchen auf einen institutionalisierten Minderheitenschutz und Quotierungen im Zugang zu notorisch knappen Gütern wie Studienplätzen oder öffentlichen Ämtern und Aufträgen.

Ein Bestreben zur Homogenisierung zur Sicherung des Eigenraumes zeigt sich jedoch auch in der Ausweisung von Wohngebieten mit unterschiedlichen Bebauungsvorgaben. Das führt faktisch zu einer fast homogenen Besiedlung mit

Angehörigen bestimmter Sozialmilieus. Bei Entscheidungen, in welchen Stadtteil man umziehen möchte, spielt die Aussicht, in einem homogenen Milieu⁸ zu leben, meist eine größere Rolle als objektive Kriterien wie Preis, Verkehrsanbindung und Infrastruktur. So möchten etwa Student/innen nicht gern in einem Stadtteil mit zu viel alten Bewohner/innen leben. Die Benutzung der Ersten Klasse bei der Deutschen Bahn wird von den Nutzer/innen ebenfalls mit der Homogenität von ruhigen, ebenfalls arbeitenden Mitfahrer/innen, und nicht mit dem nur geringfügig höheren Komfort begründet.

Das verweist darauf, dass die Grenzen zwischen Eigenräumen nicht nur Grenzen zwischen Einheimischen und Zuwanderern oder zwischen Kulturen sind, sondern mindestens ebenso stark innerhalb einer einheimischen Gesellschaft anzutreffen sind. Diese Formen der Homogenisierung verbinden sich oft mit Bestrebungen zur Segregation.

(3) Während die beiden ersten Strategien Formen äußerer Grenzziehungen sind, verfolgt die dritte Strategie der **Flexibilisierung der Grenz-Definition für die Wir-Identität** eine Umkognition bei den Individuen selbst, die ihren Eigenraum beeinträchtigt sehen. Das Problem liegt für diese Strategie also quasi nicht bei *denen draußen*, sondern in der Person der Betroffenen selbst. Die Wahrnehmungen einer Beeinträchtigung des Eigenraumes durch Fremde und Fremdes sind ja nichts primär Objektives, sondern interne Verarbeitungen und Konstruktionen von etwas, was so, aber ohne weiteres auch anderes aufgefasst werden kann. Die Veränderung und Erweiterung der Grenz-Definitionen ermöglicht es, das Gemeinsame zwischen den bisher nach draußen Ausgegrenzten und den zum Wir Zugehörigen einschließlich der eigenen Person stärker zu sehen und höher zu bewerten als das bisher Trennende, das oft nur äußerlich und nicht wirklich wichtig ist. Dadurch müssen die Differenzen nicht, wie bei der Strategie der Homogenisierung, zum Verschwinden gebracht werden, sondern können durchaus weiter bestehen bleiben, sind aber nun eingeordnet in einen größeren Sinnzusammenhang, der das Verbindende betont und damit auch den Eigenraum nicht bedroht.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass diese dritte Strategie die vorzuziehende ist, weil sie das Eigenrecht aller Menschen am besten gewährleistet und zugleich das Bedürfnis nach einem sicheren Eigenraum nicht ignoriert.

⁸ In einigen Bundesstaaten der USA wird diesem Bedürfnis durch ein offizielles Ausweisen homogener Siedlungen als *zoning* Rechnung getragen, und darin wird keine Diskriminierung der jeweils ausgeschlossenen Gruppen gesehen, bei denen es sich zumeist um sichtbare Minderheiten handelt.

7 Flexibilisierung der Grenz-Definition basiert auf Selbstkompetenz als Bestandteil von Bildung

Flexibilisierung von Definitionen und Umkognition verweisen darauf, dass dies Leistungen des psychischen Apparates sind, die nicht ganz einfach und selbstverständlich sind. Sie basieren auf der Herausbildung einer entsprechenden Kompetenzdimension im Umgang mit weltorientierenden Deutungsmustern und mit den diese bewertenden Emotionen, und diese Kompetenzdimension der Selbstkompetenz beschreibt einen wesentlichen Teil dessen, was in bisherigen Denkformen mit Bildung bezeichnet worden ist (vgl. dazu Löwisch 2000), wobei Bildung hier nicht die formal erworbenen und vorzeigbaren Kenntnisbestände und durch Prüfungen zertifizierten entsprechenden Leistungsfähigkeiten bezeichnet, sondern vor allem die Kompetenzdimension des reflektierten Umgangs mit diesen Wissensbeständen, Orientierungsmustern und Handlungsperspektiven im Blick auf einen verantwortlichen Umgang mit sich selbst.

In der psychologischen Vorurteilsforschung ist seit langem konstatiert worden, dass die Neigung zu Vorurteilen gegen Fremde – und damit auch ein wesentlicher Bestandteil von Rechtsorientierung – so direkt und stabil mit dem Bildungsstand korrelieren, dass hier eine Kausalbeziehung angenommen werden kann: Höhere Bildung schützt offenbar vor der in Vorurteilen enthaltenen Dummheit (vgl. statt vieler anderer dazu Wagner 1983), und dabei kommt es weniger auf die direkte inhaltliche Thematisierung der Unangemessenheit von Vorurteilen an als vielmehr auf die offensichtlich flexibilisierende Wirkung von Allgemeinbildung.

Die aus diesem Befund zu ziehende erziehungswissenschaftliche Konsequenz ist also das Einbeziehen der für fremdenfeindliche und rechte Orientierungen besonders anfälligen Gruppen von Jugendlichen besonders in Programme einer Allgemeinbildung, die eine kognitive Flexibilisierung fördern. Das ist jedenfalls der angemessenere, direktere und erfolgversprechendere Weg gegenüber dem bisher oft vorgeschlagenen indirekten Weg, das Selbstwertgefühl dieser Jugendlichen zu stärken, damit sie es nicht länger nötig haben, durch entwürdigende Gewalt gegen andere ihre eigene Macht zu erleben.

Dem nahe liegenden Einwand, dass gerade diese Zielgruppe in solchen Bildungsgängen besonders oft scheitert und sich ihnen verweigert, kann entgegnet werden, dass hier die didaktischen Möglichkeiten noch bei weitem nicht ausgeschöpft sind, ohne dass das an dieser Stelle weiter entfaltet werden kann. Verwiesen sei nur

auf die diesbezüglichen Potenziale einer erst in Umrissen ausgearbeiteten konstruktivistischen Didaktik, die gerade bei den vorhandenen (oft unangemessenen) Kognitionen der Lernenden ansetzt und Anregungen zu Umkognitionen in wirksamerer Weise zu geben gestattet, als das bei den bisherigen, meist instruktionstheoretisch angelegten Didaktiken möglich ist.

8 Aufgabe für die Medienpädagogik: Umgang mit unterschwellig wirkenden Gewaltvorbildern

Aus dem Dargelegten ergibt sich für die Medienpädagogik die Konsequenz, die in den gängigen audiovisuellen Medien (kommerzielles Fernsehen, kommerziell vertriebene Videos) präsentierten Handlungsmuster für brutal schädigende Gewalt nicht länger wie bisher zu ignorieren und zu verharmlosen. Bei bestimmten Gruppen von Jugendlichen und in bestimmten Gruppensituationen, unterstützt durch Drogeneinfluss, können solche Handlungsmuster offenbar sehr wohl aus dem Hintergrund des Gedächtnisses heraus aktualisiert werden und handlungsorientierend wirken. Dabei handelt es sich vermutlich nur um solche Handlungsmuster, die unmittelbar in die eigene Handlungspraxis umgesetzt werden können, also Bilder von direkter schädigender Gewalt in Kampfszenen, seien sie real oder stilistisch überzeichnet, wie etwa in zeitverzögerten Sequenzen in manchen Eastern-Filmen. Die Darstellung von Gewalt an sich, etwa in Nachrichtensendungen über Kriegshandlungen, führt nicht zu solchen direkt umsetzbaren Handlungsmustern.

Um dem entgegenzuwirken, reichen die bisherigen Verfahren des kritischen Umgangs mit Medieneinfluss als Medienkompetenz offenbar nicht aus. Hier sind neue und das Problem genauer und direkter angehende Strategien zu finden oder neu zu konstruieren.

Literatur

- Breuer, Hubertus (2001): Schnappschüsse des Geistes. Lassen sich ethische Probleme mit Aufnahmen aus dem lebenden Hirn lösen? Geistes- und Sozialwissenschaftler entdecken die bildgebenden Verfahren. In: DIE ZEIT, Nr. 39, S. 41.
- Dollase, Rainer/Kliche, Thomas/Moser, Helmut (Hg.) (1999): Politische Psychologie der Fremdenfeindlichkeit. Opfer – Täter – Mittäter. Weinheim: Juventa.

- Keupp, Heiner u. a. (1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Reinbek: Rowohlt.
- Löwisch, Dieter-Jürgen (2000): Kompetentes Handeln. Bausteine für eine lebensweltbezogene Bildung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Nieke, Wolfgang (2000): Interkulturelle Erziehung und Bildung. Wertorientierungen im Alltag. Zweite, überarbeitete und ergänzte Auflage. Opladen: Leske + Budrich.
- Schad, Ute (2001): Jugend und Rechtsextremismus. Die gesellschaftspolitische Dimension von Fremdenfeindlichkeit. In: Diskurs, H. 1, S. 51-57.
- Wagner, Ulrich (1983): Soziale Schichtzugehörigkeit, formales Bildungsniveau und ethnische Vorurteile. Unterschiede in kognitiven Fähigkeiten und der sozialen Identität als Ursachen für Differenzen im Urteil über Türken. Eine empirische Untersuchung. Berlin: Express Edition.
- Wahl, Klaus/Tramitz, Christiane/Blumtritt, Jörg (2001): Fremdenfeindlichkeit. Auf den Spuren extremer Emotionen. Opladen: Leske + Budrich.